



Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021; stille Wahl

P200685

1. Für die auf den 27. September 2020 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Schmid Patrizia

Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt (SP)
Grüne Basel-Stadt
BastA!

2. Es wurden nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, als Personen zu wählen sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt.

Die Vorgeschlagene wird gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt erklärt.

3. Der für diese Ersatzwahl auf den 27. September 2020 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

Begründung

Anlässlich seiner Sitzung vom 13. November 2019 hat der Grosse Rat vom Rücktritt von Gabriella Matefi als Appellationsgerichtspräsidentin per 31. August 2020 Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat den 27. September 2020 als Termin für die Ersatzwahl festgelegt, nachdem die ursprünglich für den 17. Mai 2020 vorgesehene Wahl aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden musste. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 3. August 2020, abgelaufen. Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge hat ergeben, dass für die Ersatzwahl nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind und dass die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Dementsprechend erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Frau Dr. iur. Patrizia Schmid in stiller Wahl für gewählt.

